



Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB

Montag, 22. Juni 2026

Nr. 18

Herausgegeben von der Stadt Weilheim i.OB, Postfach 1664, 82360 Weilheim i.OB, ☎ 0881/682-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 5. und 20. jeden Monats

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Tillman Wahlefeld

Inhaltsverzeichnis

Nr. 18/2026

- **Ehrenzeichen 2026 der Stadt Weilheim i.OB**
- **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Weilheim i.OB (Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Ehrenzeichen der Stadt Weilheim i.OB

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.1996 beschlossen, an Personen, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen, sportlichen, sozialen oder einem anderen gemeinnützigen Bereich hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind, das Ehrenzeichen der Stadt Weilheim i.OB zu verleihen.

Es besteht aus Silber und zeigt das Wappen der Stadt Weilheim i.OB mit der Umschrift „Ehrenzeichen der Stadt Weilheim i.OB“.

Die hervorragenden Verdienste sollen vorrangig im Gebiet der Stadt Weilheim i.OB erbracht worden sein und mindestens 20 Jahre umfassen, wobei die Betonung auf „Verdienste“ liegt, nur 20 Jahre „dabei sein“ genügt nicht. Die Mindestdauer von 20 Jahren kann nur in besonders begründeten Einzelfällen unterschritten werden. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen können zusammengerechnet werden.

Das Antragsrecht steht grundsätzlich nur den Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen zu. Die Anträge auf Verleihung können per Antrag für Ehrenzeichen online unter: <https://weilheim.ris-portal.de> bis **14. August 2026** eingereicht werden.

Über die Auszeichnung entscheidet der Stadtrat nach Vorberatung durch den Hauptausschuss.

Eine entsprechende Veranstaltung zur Verleihung des Ehrenzeichens ist im Dezember 2026 geplant.

Stadt Weilheim i.OB, 11. Juni 2026



Tillman Wahlefeld
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Weilheim i.OB (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Weilheim i.OB KU wird gemäß § 27 Abs. 1 KUV festgestellt.
(Summe je der Aktiva und Passiva 77.232.661 Euro)
(Verlust laut Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2.756.928 Euro).
- Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 2.756.928 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2024 gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeverordnung (GO) geprüft. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

(Die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks erfolgt hier nur auszugsweise)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Weilheim i.OB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Weilheim i.OB,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weilheim i.OB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Weilheim i.OB, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weilheim i.OB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Weilheim i.OB, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nürnberg, den 29. April 2026

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bär
Wirtschaftsprüfer

Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2024 mit dem vollständigen Bestätigungsvermerk kann vom 01.07.2026 bis 31.07.2026 jeweils Montag – Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie 13.30 – 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr bei den Stadtwerken Weilheim i.OB, Stadtwerkestraße 1, Zimmer 108, eingesehen werden.

Stadtwerke Weilheim i.OB KU, 12.06.2026

Karl Neuner, Vorstand